Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 25.

(Nr. 3274.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1850., betreffend die Errichtung eines Landgerichts in Bonn für die Kreise Bonn, Euskirchen, Rheinbach, Sieg und Waldbroel.

Auf Ihren Bericht vom 10. Januar d. J. bestimme Ich, daß für die Kreise Bonn, Euskirchen, Rheinbach, Sieg und Waldbroel ein besonderes Landgericht, dessen Sitz die Stadt Bonn sein soll, errichtet werde. Ich ermächtige Sie, den Justizminister, den Zeitpunkt sowohl für die Eröffnung des Landgerichts zu Bonn, als auch (in sofern dafür ein späterer Zeitpunkt vermöge der zu treffenden baulichen Einrichtung nöthig werden sollte) für den Beginn der Assisensitzungen im Bezirke desselben zu bestimmen, wegen der bei dem Landgerichte zu Köln anhängigen Prozesse, welche dem Landgerichte zu Bonn zu überweisen sind, die erforderlichen Anordnungen zu treffen und die sonstigen Ausführungs-Verfügungen zu erlassen. Den Mir eingereichten Normal-Etat für das Landgericht zu Bonn, sowie den anderweiten Etat für das Landgericht zu Köln, habe Ich vollzogen und genehmige, unter Rücksendung derselben, daß die danach erforderlichen Fonds vom 1. April d. J. ab zahlbar gemacht werden.

Charlottenburg, den 2. Februar 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. Rabe. Simons.

An die Minister der Finanzen und der Justiz.

(Ausgegeben zu Berlin den 27. Mai 1850.)

(Nr. 3275.) Allerhöchster Erlaß vom 3. April 1850., betreffend die Aufhebung des Friedensgerichts zu Wildenburg und die Errichtung eines besonderen Friedensgerichts in Eckenhagen für die Bürgermeistereien Eckenhagen, Denklingen und Friesenhagen.

Auf Ihren Bericht vom 26. März d. J. bestimme Ich nach Ihrem Antrage, unter Aufhebung des Friedensgerichts zu Wildenburg, daß der bisherige Bezirk desselben in Zukunft nicht zu dem Bezirke des Landgerichts zu Koblenz, sondern zu dem des Landgerichts zu Bonn gehöre; ferner, daß der rechts der Sieg belegene Theil der Bürgermeisterei Wissen dem Friedensgerichte zu Waldbroel zugetheilt und für die Bürgermeistereien Eckenhagen, Denklingen und Friesenhagen ein eigenes Friedensgericht zu Eckenhagen errichtet werde. Die nähere Bestimmung des Zeitpunktes für die hiernach eintretenden Veränderungen in den Gerichtsbezirken und für die Eröffnung des Friedensgerichts zu Eckenhagen, sowie die Erlassung der nöthigen Ausführungs-Verfügungen, will Ich Ihnen, dem Justizminister, anheimgeben.

Charlottenburg, den 3. April 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. Rabe. Simons.

An die Staatsminister der Finanzen und der Justiz.

(Nr. 3276.) Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1850., betreffend die der Stadt Erfurt verliehene Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes für eine halbe Meile auf der Straße vom Krämpfer Thore zu Erfurt nach der Großherzoglich Weimarschen Landesgrenze in der Richtung auf Kerspleben.

Nachdem Ich durch Erlaß vom heutigen Tage den chausseemäßigen Ausbau der Straße vom Krämpfer Thore zu Erfurt nach der Großherzoglich Weimarschen Landesgrenze in der Richtung auf Kerspleben auf Kosten der Stadt Erfurt genehmigt habe, will Ich der Letzteren die Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes für eine halbe Meile auf der gedachten Straße hiermit verleihen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 29. April 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. v. Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Finanzminister.

(Nr. 3277.) Bekanntmachung vom 17. Mai 1850., betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Statuts der Aktien-Gesellschaft der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Kompagnie.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. April c. die von der Aktien-Gesellschaft der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Kompagnie unterm 30. Januar d. J. abgeschlossenen Statuten zu bestätigen geruhet. Dies wird hierdurch nach Vorschrift des Gesetzes vom 9. November 1843. mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Statuten und die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Berlin, den 17. Mai 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(Rudolph Decker.)